

Liebe Medien,

grundsätzlich freue ich mich, wenn Sie wegen eines Interviews, eines Zeitungsbeitrags oder eines Fernsehberichts beim Hartzler Roller anfragen.

In der Regel wird es so sein, dass Sie vorher etwas Gutes oder Interessantes über mich gehört hatten, Sie selbst oder eine Bekannte mal von mir beraten wurde oder über meine Homepage oder meinen Blog Ihr Interesse geweckt wurde.

Vielleicht werden Sie aber auch festgestellt haben, dass es nicht viele Presseberichte und überhaupt keine Fernsehbeiträge über die Arbeit des Hartzler Rollers gibt. Das hat seinen Grund.

Nach einem größeren Bericht in der Berliner Zeitung im Anfangsjahr 2007, dem ein sehr faires Interview vorausging und der dann auch entsprechend einer vorher getroffenen Vereinbarung nach Absprache mit mir veröffentlicht wurde, häuften sich Anfragen von Medien.

Alle Fernseh-Anfragen erledigten sich erfreulicherweise stressfrei, nachdem ich sagte, dass ein Filmen der Beratung selbst überhaupt nicht in Frage kommt. Auch nicht in gestellter Form. Auch nicht mit gestellten „KundInnen“.

Kontakte mit Sendern, in denen üblicherweise einmal gefilmtes Material immer wieder in anderen Formaten genutzt und dabei durchaus entstellt wiederverwertet wird, lehne ich sowieso ab.

Fernsehen ist also nicht. Ich würde das als unnötigen Stress empfinden, dem ich mich nicht ohne Not aussetzen möchte.

Nachdem der erste Pressekontakt sehr positiv verlief, kam es aber auch im Bereich des Zeitungsjournalismus zu unschönen Vorkommnissen, aus denen ich meine Schlüsse gezogen habe.

- Keine Interviews am Telefon.
- Wir treffen uns persönlich.
- Sie schreiben, und ich lese gegen.
- NICHTS, was ich nicht gegengelesen und *in der mir vorgelegten Fassung* freigegeben habe, darf veröffentlicht werden.
- Wenn Sie als freie AutorIn einen Artikel Dritten anbieten, legen Sie diese Regeln der KäuferIn vor und lassen mir eine Bestätigung der KäuferIn zukommen, dass die Regeln unbedingt eingehalten werden.
- Wenn Sie fest für eine Zeitung arbeiten, gilt das entsprechend für Ihre Redaktionsleitung.
- Sie verbürgen sich vor dem Gespräch schriftlich dafür, dass dieses Prozedere eingehalten wird.

Ich bin mir bewusst, dass dieses Vorgehen nicht der gängigen Arbeitsweise in Redaktionen entspricht. Gleichwohl werden wir so miteinander umgehen oder nicht.

Fein, nachdem das geklärt ist, freue ich mich auf ein Gespräch, für das ich mir dann auch gerne Zeit nehme.

Andreas Wallbaum
Der Hartzler Roller

Bestätigung der AutorIn und der Redaktionsleitung

Der geplante Beitrag über die Arbeit des Hartzler Rollers wird entsprechend folgender Regeln erstellt und veröffentlicht:

- Keine Interviews am Telefon.
- Das Gespräch findet persönlich statt.
- Der Hartzler Roller liest den fertigen Artikel gegen.
- NICHTS, was nicht gegengelesen und *in der vorgelegten Fassung* vom Hartzler Roller freigegeben wurde, darf veröffentlicht werden.
- Die AutorIn verpflichtet sich, dass diese Erklärung *jedem* veröffentlichenden Blatt vorgelegt und von der zuständigen Redaktionsleitung unterzeichnet wird.
- Die AutorIn und die Redaktionsleitung des veröffentlichenden Blattes bestätigen hiermit, dass diese Regeln unbedingt eingehalten werden.

Datum

AutorIn

Redaktionsleitung

Diese Bestätigung am einfachsten per Fax an 030-22 199 992